

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 40 (1964-1965)
Heft: 2

Artikel: Blick auf die Schweiz
Autor: Reck, Oskar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1074315>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mehr Bundesräte?



Blick auf die Schweiz

Oskar Reck

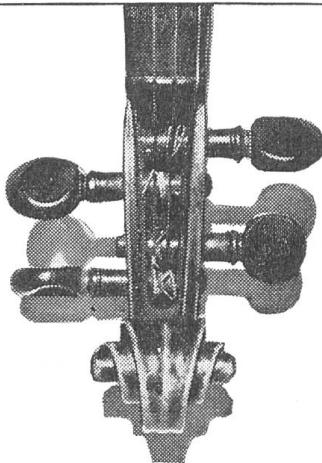
Wer das Gespräch mit einem Regierungsmann sucht, muß sich heute in vielen Fällen mit Geduld wappnen. Es ist zumeist ein freundlicher Zufall, ihn auf Anhieb mit einer Viertelstunde Zeit auf dem Büro zu treffen. Aber das hängt weder mit Zerfahrenheit noch mit unbändiger Reiselust zusammen, sondern mit einem Übermaß der verschiedenartigsten Verpflichtungen. Was in diesem Betracht für die Stufe der Kantone gilt, nimmt sich neben den Ansprüchen, denen die Mitglieder des Bundesrates zu genügen haben, schon fast wieder bescheiden aus.

Die Auswirkungen der Arbeitslast in der Landesregierung sind nachgerade offenkundig. Männer von hoher Qualität und bedeutender Arbeitskraft wie Markus Feldmann, Rodolphe Rubattel und Jean Bourgknecht, um nur diese zu nennen, haben sich auf ihren Posten aufgerieben. Als Bundesrat Feldmann im Amte starb, war in den Blättern das gleiche zu lesen wie später im Falle des vorzeitigen Ausscheidens von Bundesrat Bourgknecht: Endlich, hieß es, müsse etwas geschehen, um diesem bestürzenden Verschleiß Einhalt zu tun. Und es sei auch dafür zu sorgen, daß die Landesregierung vom Verwaltungskram befreit werde und zu tun imstande sei, was sie in Wahrheit müsse: regieren!

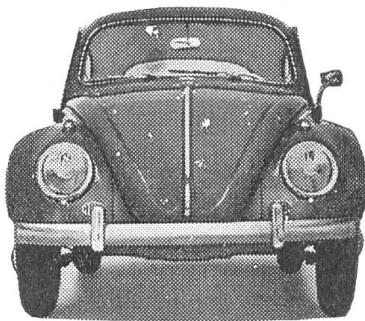
Aber geschehen ist seither nichts. Mit einigem Grund steht sogar zu befürchten, auch die Mirage-Affäre bleibe in diesem Betracht ohne Konsequenzen. Dabei ist doch auch hier wieder deutlich geworden, daß der Bundesrat mit völlig unzulänglichen Mitteln und Beständen vor übermächtigen Aufgaben steht. Es ist rundweg nicht mehr möglich, zugleich Kraft und Zeit für staatsmännische Entscheidungen aufzubringen und der oberste Chef einer weitverzweigten Departementsverwaltung zu sein.

In dieser Lage scheint der Ruf nach einem neun- oder elfköpfigen Bundesrat verständlich, ja sogar berechtigt. Aber ein solcher Versuch, die Schwierigkeiten zu bewältigen, könnte nur in einer Enttäuschung enden. Schon heute nämlich, mit einem Proportz-Bundesrat von sieben Mitgliedern, hält es bisweilen fast verzweifelt schwer, den Charakter einer Kollegialbehörde zu wahren. Stabilität und Zusammenshalt wären bei einer größeren Landesregierung noch bedeutend gefährdet. Damit aber stünde eine Krise unseres ganzen Regierungssystems zu erwarten, ohne daß das heute bestehende Übel, zugleich regieren und verwalten zu müssen, zu überwinden wäre.

Die wirksame Entlastung des Bundesrates ist allein durch die Schaffung von Unterstaatssekretariaten und von Beratergremien möglich, die den Departementsvorstehern die eigentliche Regierungsaufgabe wahrzunehmen erlauben. Damit wäre im Bund nichts anderes erreicht, als was in den großen Wirtschaftsunternehmungen längst vorhanden ist. Die Verwaltungskontrolle, die das Parlament zu verwirklichen wünscht, entspricht zweifellos einem dringenden Gebot. Aber sie muß sich auf eine staatliche Tätigkeit auf der Höhe ihrer Aufgabe beziehen können!



Zwei Formen, die man nicht verbessern kann.



Was sollte man an der Form des VW verbessern? Sie hat Sinn und Zweck.

Sie verkörpert eine Idee — eine ganze Sammlung von Ideen.

Zum Beispiel: die Vorderhaube gibt gute Sicht bis kurz vor den Wagen. Die Kotflügel kann man einzeln auswechseln.

Die Bodenplatte ist glatt und dicht.

Alles ist praktisch und vernünftig an diesem Wagen.

Wenn es aber einen Grund gibt, den VW zu verbessern, dann wird er verbessert.

Bis heute gab es 2072 Gründe. 2072 mal wurde der VW von innen heraus verbessert.

Und das ist der Grund, warum er so gut ist.

**Amag, Schinznach-Bad
Generalvertretung**